

Halle und Umgebung.

Halle, den 11. April 1919.

Die Stadtverordnetenwahlen ungültig.

Ein stimmiger Beschluß.

Gestern hat sich die eingetragene Prüfungskommission der neuen Stadtverordnetenversammlung mit den Wahlprotesten beschäftigt, die gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben worden sind.

Die Stadtverordnetenwahl fand bekanntlich gerade am jenem Sonntag statt, an dem es in Halle zu Straßenkämpfen kam. Die Kommission, der Mitglieder aller Parteien angehört, kam zu der Auffassung, daß die Proteste berechtigt sind. Es beschloß darum, den heutigen Nachmittag stattfindenden außerordentlichen Plenarsitzung zu empfehlen, die Wahlen für ungültig zu erklären. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt, also: sowohl die bürgerlichen wie die sozialdemokratischen Gruppen waren für die Ungültigkeitserklärung. Man einigte sich weiter darüber, daß die Neuwahlen mit möglichster Beschleunigung zu betreiben werden sollen.

Neue Treiberien zum Generalstreik.

Im Volkspart fand gestern eine von den hiesigen Unabhängigen einberufene Protestversammlung gegen die vorgenannte Generalresolution statt. Die Bewegung richtet sich vornehmlich gegen die haltsche Schutzformationen, denen man gegenrevolutionäre Tendenzen nachsieht. Die Haltlosigkeit dieser Verdächtigungen ist bereits gestern durch Anschlag und Inzerte von der Zentrale für die Schutzorganisation nachgewiesen worden. In der Resolution erfuhr man sehr bald, worauf es den Drahtzieher allein ankommt: auf den Sturz der gegenwärtigen Regierung. Zu diesem Zweck wird wieder ein neuer Generalstreik angeführt, der möglichst über ganz Deutschland ausgedehnt werden soll. Man sieht das Ergebnis der langen Auseinandersetzungen zusammen in einer Resolution, die die sofortige Entlassung des Beamten- und Bürgerturns fordert oder aber, wenn die Beamten zum Schutze der Fabriken Waffen behalten, gleichzeitige Bewaffnung der Arbeiter verlangt. (Bemerk! sei hierbei, daß in den Schutzformationen gerade die Arbeiterschaft schon recht stark vertreten ist.) Wird die Forderung abgelehnt — so läßt die Resolution vor —, soll die Arbeiterschaft in den Generalstreik eintreten. Die Resolution wurde aber in dieser Form nicht aufrechterhalten, sondern man gab ihr einen Zusatz, daß erst die Arbeiter selber in den Betrieben darüber abstimmen sollen, ob ein neuer Generalstreik zu beginnen hat oder nicht.

Hoffentlich wird bei dieser Abstimmung nicht das wichtige vergessen, daß sie nämlich gesamt vorgenommen wird. Ein noch radikalerer Antrag, den den sofortigen Generalstreik verlangt, wurde abgelehnt. Den Streikern im Ruhrrevier sandte man ein Sympathietelegramm.

Hausbesitzer.

vorben darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Kündigungen erst 20. Januar der vorherigen Zustimmung des Mietlingsungsausschusses bedürfen, um rechtskräftig zu sein. Die Kündigungen beim Mietlingsungsausschuss lassen darauf schließen, daß sie bereits gültig ohne die Zustimmung am 1. April rechtskräftig worden ist. Derartige Kündigungen sind sämtlich rechtsunfähig.

Eine nachträgliche Anrufung des Mietlingsungsausschusses hat keinen Zweck, da die Zustimmung vorher erteilt sein muß. Der Mieter kann die betreffende Kündigung unbedacht lassen. Sollten Gesamte in Kenntnis der Rechtslage die ihnen gefälligen Wohnungen bereits anderweitig vermietet haben, so müssen sie schleunigst auf gültige Lösung dieses Vertrages bedacht sein. Das Mietlingsungsausschussamt kann nicht eingreifen.

Weitere Plünderprozesse.

Aufforderungen der Streikführer zu Gewalttaten. — Bewaffnung mit Gewehren aus der Hermann- und Brunnenstraßenschule. — Schüsse auf die Landesjäger.

Für die neunte Schmutzgerichtssitzung unter dem Vorstehe des Herrn Landgerichtsrats Hoffmann wurden als Geschworene ausgetost die Herren Kaufmann Paul Polko (Bitterfeld), Fleißhermeister Gust. Fischer (Halle), Bürgermeister A. D. Emil Beder (Wippra), Gärtnereibesitzer Herrn. Kühner (Halle), Gutsbesitzer Gust. Kertmann (Cöllme), Gutsbesitzer Rüd. Schuertz (Möhlitz), Modelldrücker Paul Keller (Halle), Agent Rüd. Eccius (Halle), Kaufmann Adolf Weber (Halle), Geschäftsführer Karl Heber (Halle), Gutsbesitzer Julius Wegelen (Siedendorf), Platzmeister Ernst Gule (Halle). Angeklagt waren der Schmutzarbeiter Franz Friedrich, der Geschäftsführer Kurt Jersich und der Schneider Otto Schaffernicht des tatsächlichen Angriffs auf die Mannschaften der bewaffneten Macht, der Teilnahme an einer Zusammenrottung und der Forderung, Friedrich legte vor den Geschworenen, wie schon früher vor dem Untersuchungsrichter, ein offenes Geländnis ab. Er sei am 1. März aus einer Bergarbeiterversammlung im „Volkspart“ gekommen, wo aufreigende Reden gehalten seien; es sei gesagt worden, wenn Regierungstruppen kämen, so würde man sie wieder hinausjagen und die Schächte verkaufen lassen. Huber Peters habe auch Klina gesprochen, den er schon durch seine Reden auf dem Marktplatz gekannt habe und der u. a. gesagt habe, man wolle die Bombenbomben mit Gewalt durchsetzen. Unter dem Einfluß dieser Reden sei er zu dem Entschloß gekommen, mit gegen die Regierungstruppen zu kämpfen. Als er dann an der Hermannschule vorbeikommen sei, wo Gewehre und Munition verteilt wurden, habe auch er eine Waffe und 80 Patronen in Empfang genommen und sei weiter in die Stadt gegangen. In der Gr. Urchriststraße sei

er von einem Moine, der offenbar die Führung der Kämpfer gehabt habe, aufgefordert worden, mit anderen die Große Steinstraße abzuräumen; etwa 40 Mann hätten an der Ecke Große Steinstraße — Große Urchriststraße gelandet und in die Steinstraße geschossen, die von der Post aus durch Regierungstruppen besetzt gewesen sei; so wie ein Kopf sichtbar geworden sei, sei geschossen worden. Er selbst habe sechs Schüsse abgegeben. Aus dem Zigarrengeschäft von Max Schulz, das durch eine Handgranate geprenzt und dann von einer Anzahl Personen geplündert worden sei, habe er sich Zigaretten geholt. Als keine Schar von Regierungstruppen zurückgedrängt worden sei, habe er in der Großen Urchriststraße, wo geplündert wurde, ein Messer gefunden und an sich genommen, dagegen das Gewehr am anderen Morgen abgegeben.

Jersich erzählte, er sei ebenfalls gegen 9 Uhr auf dem Heimwege von Spartaillen angehalten und in eine enge Gasse bei dem Geschäftshaus Lewin geführt worden, wo man ihm ein Gewehr und Patronen aufgedrängt habe; er habe die Große Steinstraße mitbewachen müssen, sich dort aber nur etwa eine halbe Stunde aufgehalten und acht Schüsse abgegeben, sich dann aber gedrückt, weil er mit den Spartaillen nichts zu tun haben wolle. Als er dann durch die Große Urchriststraße gegangen sei, habe man gerade bei Endepols & Dunzer zu plündern begonnen und habe auch er ein paar Socken, zwei Hühner, ein Kuchenschiffchen und einen Stroh mitsgenommen. Jersich hat in der folgenden Nacht erneut geplündert, als er mit Mutter und Schwester von einer Hamsterfahrt zurück und bei dem Geschäftshaus Lewin vorbeigekommen war, wo er von dem auf der Straße liegenden Kinderbute 60 Deden, Kinderhüte, Spigen, 13 Rollen buntes Band, 4 Fenster vorhängen uim. genommen habe; der Wert dieser Waren soll etwa 1000 Mark betragen.

Schaffernicht gesteht ein, mit einer Waffe losgegangen sein, er wisse aber nicht, zu welchem Zwecke; er sei aus einer Bergarbeiterversammlung in Seeben gekommen, habe aber von der Ankunft der Regierungstruppen nichts gewußt, als man ihm an der Brunnenstraße, an der er vorher gekommen sei, ein Gewehr und Patronen in einem Matrosen in der Große Steinstraße geführt worden, die er mit gepulvert habe, habe dann das Gewehr an einen Matrosen abgegeben und sei darauf fortgegangen. Nachdem er ein Möbel nach Hause gebracht habe, habe ihm in der Geiststraße jemand erzählt, daß bei Endepols & Dunzer geplündert werde, und da er einen Anzug habe gebrauchen können, so sei er durch die Kleine Urchriststraße und Bürgerstraße zu Endepols gegangen und habe hier ein Bündel vorgefunden und mitgenommen, erst später habe er gesehen, daß es zwei Anzüge enthielten habe. Ein Paar bei ihm noch vorgefundenen Strümpfe will er am anderen Tage auf der Straße aufgefunden haben.

Die Geschworenen bejahten bei Friedrich die Schuldfrage nach schwerem Aufrubr, bei Jersich die Schuldfrage nach schwerem Aufrubr und bei Jersich die Schuldfrage nach schwerem Aufrubr und bei Jersich die Schuldfrage nach schwerem Aufrubr. Die Frage nach mildernden Umständen, bezeichnet bei Schaffernicht die Schuldfrage nach Aufrubr, bejahten die Schuldfrage nach schwerem Aufrubr und die Frage nach mildernden Umständen, das Gericht verurteilte darauf Friedrich zu einem Jahre neun Monaten, Jersich zu drei Jahren und Schaffernicht zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis, außerdem Jersich zu fünf und Schaffernicht zu drei Jahren Ehrverlust.

Ein Brautpaar-Rieder-Abend von Elena Gerhardt.

hatts am Donnerstag den Palazzo hallig gefüllt. Elena Gerhardt war ausgezeichnet disponiert, entwidete vor allen Dingen wieder den Gipfel ihrer Kunst, das Pianissimo abzuweihen, abnehmend zum Piano, indem sie die Töne so köstlich spann, wie dies kaum eine Pianistin vermag. Dann sprach sie blendend Text, vollkommene Vorbild, selbst ferner in der Behandlung der Gedächtnis und in der Akromonomie ausgeprägtes. Die Sologanspielerei in den verschiedensten, stets treffenden Klängen verriet sich ja bei Elena Gerhardt von selbst, wurde auch erst kürzlich bei ihr erwähnt. Deshalb sei heute nur noch betont, daß die Künstlerin künftig nicht innerhalb so weniger Wochen fünf Lieder wiederholen und Nebenlänge im Fortie beilegen möge! Elena Gerhardt's Gesangsleistung war jedenfalls so groß, daß sie den bräutigam selbst durch den Augen beschwimmen mag. Ihr Pianissimo aber besetzte am Bühnenverlauf mit einsehbarer Kunst.

Gewerbliche Bedrauer von mindestens 10 Tonnen Kohle, rote und weisse monatlich bestellbar. Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenwirtschaft vom 4. April 1919 (Reichsanzeiger Nr. 51) die üblichen Bedingungen in der Zeit vom 1. bis 5. Mai erneut erlassen. Änderungen in den Bestimmungen über die Meldepflicht sind gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten. Die Meldearten sind bei den bekannten Stellen (Orts- oder Bezirksstellen, Kreisverwaltungen, Kreisamtsstellen) zum Preise von 35 Pf. für ein Meldeformular mit vier Karten (40 Pf. mit fünf Karten) nach Vorlauf der Bekanntmachung sowie von 10 Pf. für eine Einzelkarte erhältlich.

Was bedeutet die Provinz Polen für Deutschland? Diese lo wichtige Frage behandelt Geh. Regierungsrat Dr. Cbelina laut Anzeige am Montag in einem Vortrage.

Der Verein ehem. Aber hielt am 5. April eine außerordentliche Hauptversammlung ab. Zur Aufnahme als Mitglieder sind sich die Reichswehrangehörigen geneigt. Ein einige bedürftige Kameraden und Kameraden wurden. Unterstützung für die einseitig bewilligt. Von einem Kameraden wurden den Anwesenden bezug. deren Angehörigen der Beitritt zur Schutzwehr oder dem Treibort Halle angelegentlich empfohlen. An Stelle von Kamerad Gärner, der aus Gesundheitsrücksichten kein Amt als Vorsitzender niederlegt wurde, wurde der Kamerad Kaufmann Hermann Küst einberufen gewählt. Kamerad Gärner wurde in Anbetracht der Verdienste, die er sich um den Verein während seiner 10jährigen Tätigkeit im Vorhande erworben hat, zum Ehrenvorsitzmitglied ernannt.

Schleichenhandel mit Erben. In der Trostbar Straße wurde ein Fuhrwerk aus Rönnecken angehalten, auf dem sich 9 Säcke mit Erben befanden. Da der Verdacht des Schleichenhandels vorlag, wurden die Säcke für die überreicht.

Warnung. In den Verkaufsständen auf dem Wochenmarkt und in der Latamtschule, insbesondere aber an den Straßeneckstellen auf dem Marktplatz, finden zeitweilig größere Ansammlungen von Personen statt. Solche Gelegenheiten haben Totschläge in zahlreichen Fällen zur Ausführung von Totschlägen herbeigeführt. Den Tötungen wird ihr Treiben meist noch besonders dadurch erleichtert, daß die Frauen vielfach in sogenannter loserer Weise ihre Gebürde in der offenen Markthalle, also für jedermann sichtbar,

oder in der flachen Schützenteile verfahren. Aber auch aus den geschlossenen Handflächen sind wiederholt Geldbörsen gestohlen worden. Um nicht das Opfer von Dieben zu werden, wird dringend vor solcher Aufmerksamkeit der Geldbörsen gewarnt; auch empfiehlt es sich, bei derartigen Andrang auf die umliegenden nächsten Personen zu achten. Wird aber ein Dieb bei der Tat übertraut, so ist seine Mißdeutung, solche Personen müssen unbedingt der Polizei übergeben werden.

Heber „Jesus oder Karabas“ wird Herr Superintendent Schmidt am nächsten Sonntagabend 8 Uhr im Stadtmusiklokal, Weidenplan 4, vortragen.

Verein junger Deutscher Demokraten. Infolge besonderer Umstände kann die nächste Zusammenkunft erst Montag, 14. d. M., abens 8 Uhr im Restaurant Mars la Tour stattfinden. Gegenstand der Aussprache wird noch angezeit werden.

Zur Befreiung eines Küchensandes wurde die Feuerwehrgesellschaft nach einer Wohnung in der Geiststraße gerufen. Die Wehr konnte nach kurzer Tätigkeit wieder abrufen.

Kurze Verkehrsnotizen. In der Geiststraße tritt ein Straßenbahnwagen eines Betriebsbesizers, der Straßenbahnbetrieb wurde hierdurch etwa 10 Minuten gestört.

Ein Drehstrommotor gestohlen. In der Breitstraße Emanuelstraße bei Lorenz ist ein Drehstrommotor gestohlen worden. Der Motor trägt die Fabriknummer 327 412, Fabrikat WEG, Typ D 20, für 216 Volt und 50 Perioden mit 1420 Umdrehungen. Wer sachdienliche Angaben über den Verbleib des Motors machen kann, wolle sich bei der Kriminalabteilung, Treppenhause 4, Zimmer 68 oder 71, melden.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater. Heute, Freitag, abend 7 Uhr gelangt „Die Götter“ zur Aufführung. Sonnabend abend 8 Uhr V. S. in „Die Götter“ zum Stadttheater unter Leitung von Professor Alfred Kahlens, Soli: Wendt Kreuzer. Sonntag nachm. 3 Uhr Volkskonzert im Stadtmusiklokal. Sonntag abend 7 Uhr zum ersten Male „Das Mädchen des Gemitters“. Die musikalische Leitung des Werkes hat Karl Nöhren, die Spielleitung August Foelscher übernommen. Es sind in den Hauptpartien beschäftigt die Damen Elisabeth, Enghardt und die Herren Baron, Neuböcker, Erenth, Eichenberg, Mostan. Die hübschen Weiber von Weimar.

Die 1. Chorführung in Bedriffs Konveneratorium ertrahte, wie man uns schreibt, den Beweis, daß trotz der autrogenen, jähren Zeit die Kunst im 1. Hallischen Konveneratorium in bewährten Bahnen weiter geführt wurde. 15 lebhafte Schüler und Schülerinnen aus den Seminaren, Solologanspielen und Redelustigen des Direktors, des Schulleiters der Konveneriale Erlert, eine Schulleiter der Musikschule, und die Erzieherinnen, an der Seite die Musiklehrer Knosch, Gärner, Schumacher, Reutenhüt und der Direktor, teilten sich in die Ausführung der vorwiegend deutsche Werke enthaltenden Vortragsauswahl mit Werken von Rach, Beethoven, Mendelssohn, Chopin, Grieg, Thomas, Wieniawski, Liszt, Franz, Mendelssohn.

Volksweihen, Spielmanns- und Schellenlieder zur Kunde ließ Heinz Closs am Mittwoch abend im Mozartsalon hören, und zwar sowohl volkstümliche Lieder als auch Volkslieder. Die uralten und ewig neuen Themen von der Liebe Süßigkeit und Bitterkeit, vom Scheiden, Wandern und Heimwärtsziehen, vom humorigen Klagen und Begehren werden erfrischend in einfacher und trauten Weisen. Nur schade, daß man die Lieder des Volkes nicht in ihrem „Milieu“, unter dem Volke selbst, „genießen“ kann; denn auf ihrem Transportwege durch die Taschen der Sammler und die Bureaus der Verleger in den Kontingenz verlieren sie allen faulstischen Schimmer und blühenarten Duft. Werden sie dann noch, wie von Heinz Closs, zwar technisch recht sauber und geschickt und in stilvoller Aufmachung, aber doch ohne die natürliche Frische, Herzheit und Durbheit, die edle innere Anteilnahme und den padenden Ausdruck, zwar schön abgerundet, aber daher nicht mehr langig, zwar feinst, aber deshalb halb eben nicht mehr waldschöpfig, zwar geglättet und gepolstert, aber aus diesem Grunde ohne unterbrechende Charakteristika — werden sie so vortragen, dann ist eben aus dem Kinde der Natur ein Wechselbalg der Kultur geworden. Immer meint sich Closs auf Tal, doch fehlen die inneren Bewegungen und auch zwischen der Seele und der Sprache des Verhältnis vielfach getrübt. Herr Closs war allzu gleichmäßig temperiert; auch wäre bei manchen Stücken die „flüchtige Befähigungsweise“ eher angebracht gewesen, als die Schwermüdigkeit, wie man wohl im Meßerfingerort sagen kann. Das Publikum war indessen entzückt, und die Jungmännlein und Jungmägdelein klatschten mit einer Eilfertigkeit, Wucht und Ausdauer, daß man immer wieder unglücklich aus süßer, sentimentaler Saal- und Talträumerie herausgerissen wurde, bis man sich endlich darin ergab, wie in ein unendbares Geduld. Ka.

Der Verkauf von Quart erfolgt am Sonnabend, 12. April auf den Wunsch für die eingetragenen Kunden bei dem Hildesheimer Kronen 25, Schulstr. 6, und in der Verkaufsstelle des Hallischen Molkerei, Glauchaer Str. 15/16, der Molkerei Reichelmeier, Gtr. 8, und der Nienberger Molkerei, Martinstr. 11, an letzterer Stelle nur vorm. von 8—12 Uhr. Auf jeden Abwidm wird 1/2 Pfund abgegeben. Die abgetrennten Abwidmte sind zu 15. April abzuliefern.

Städtischer Verkauf von lituanischen Strichhüte, zweite Sonderverteilung. Anknüpfung an die Verteilung von Rüstungswaffen, in der Latamtschule am Sonnabend, den 12. April. Zusammen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelfirme mit den Nummern 34 501—39 500 vorm. von 8—11 Uhr. Für jede Verlos eines Haushaltes kann 1/2 Pfund zum Preise von 90 Pfennigen abgegeben werden. Der Lebensmittelfirmen ist vorzuziehen. Ab gezahltes Geld ist bereit zu halten.

Verkauf von Rüstungswaffen. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1918, Nr. 1915 wird der Verkauf der Stadt Hildesheim, Nr. 25, Schulstr. 6, und in der Verkaufsstelle des Hallischen Molkerei, Glauchaer Str. 15/16, der Molkerei Reichelmeier, Gtr. 8, und der Nienberger Molkerei, Martinstr. 11, an letzterer Stelle nur vorm. von 8—12 Uhr. Auf jeden Abwidm wird 1/2 Pfund abgegeben. Die abgetrennten Abwidmte sind zu 15. April abzuliefern.

Zum Treiben'sverkauf am 12. April werden die Inhaber folgender Nummern ausgeliefert: Um 8 Uhr Nr. 8101—8200 : 10 : 8201—8300 : 10 : 8301—8350

Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G. Filiale Poststr. 12, Fernspr. 1382, 1383, 1692. Ausführung aller bank-Depositanakassa Railstrasse 133. Fernspr. 6199, mässige Geschäfte

